

Bebauungsplan Nr. 298 Norderstedt "Südlich Umspannwerk - Friedrichsgabe West"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50hertz 29.02.2024	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z.B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Zur Kenntnis genommen.				X
1.1		Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe unseres Umspannwerkes Hamburg - Nord, von welchem signifikante Geräuschemissionen ausgehen können. Bitte beachten Sie bei der Aufstellung des Bebauungsplans und der damit verbundenen Einstufung des Gebietes nach TA-Lärm, dass unser Umspannwerk Schallemissionen erzeugt, die auch in den Abend- und Nachtstunden nicht abnehmen. Unser vorgenanntes Umspannwerk ist daher bei Schalluntersuchungen/-gutachten zu berücksichtigen.	Das Umspannwerk Hamburg – Nord wird, wie gefordert, entsprechend bei Schalluntersuchungen/-gutachten die im weiteren Verfahren erstellt werden berücksichtigt werden. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
1.2		Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Zur Kenntnis genommen.				X

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 24/0188 des StuV am 16.05.2024
Hier: Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.3		Hinweis zur Digitalisierung: Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) in einem standardisierten und georeferenzierten Geoaustauschformat (vorzugsweise Shapefiles oder kml-Datei).	Der Hinweis wird berücksichtigt.	X			
2.	Tennet 01.03.2024	in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.	Zur Kenntnis genommen.				X
3.	Global Connect 04.03.2024	Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 29/02/2024. Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
4.	LWK-SH 11.03.2024	aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Zur Kenntnis genommen.				X
5.	Gemeinde Hasloh 12.03.2024	aus der Sicht der Gemeinde Hasloh bestehen keine Bedenken bezüglich des Bebauungsplan Nr. 298.	Zur Kenntnis genommen.				X
6.	LBV.SH 12.03.2024	Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich keine Bedenken. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.	Gemeinde Tangstedt 15.03.2024	die Gemeinde Tangstedt hat die o.g. Planungen zur Kenntnis genommen. Anregungen werden nicht vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen.				X
8.	HVV 15.03.2024	zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt haben wir keine Anmerkungen zu der o.g. Planung.	Zur Kenntnis genommen.				X
9.	SH-Netz 20.03.2024	zu dem o. g. Bebauungsplanes Nr. 298 in Norderstedt bestehen unsererseits keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.				X
10.	Stromnetz HH 20.03.2024	Bestehende 110-kV-Freileitungen, Schutzstreifen, Maste Die durch den Bebauungsplan betroffene Fläche beinhaltet gemäß den beigefügten Lageplänen zwei 110-kV-Freileitungen des Verteilungsnetzbetreibers Stromnetz Hamburg GmbH. Die 110-kV-Freileitung 40, 41, 44 und 45 verläuft im nördlichen Bereich. Es ist das Mastfeld 1131 a - 1132 a betroffen. Die 110-kV-Freileitung 94, 95, 96 und 97 verläuft im südlichen Bereich. Es sind die Mastfelder 1331 - 1332 - 1333 betroffen.	Zur Kenntnis genommen.				X
10.1		Im Schutzstreifen der Freileitungen sind max. zulässige Bau- und Arbeitshöhen einzuhalten, die im Vorfeld eines Bauantrages separat bei Stromnetz Hamburg anzufragen sind. Die Schutzstreifen sind in den Lageplänen rot schraffiert dargestellt.	Die maximalen Bauhöhen aufgrund des Schutzstreifen der Freileitungen werden im weiteren Verfahren bei Stromnetz Hamburg in Erfahrung gebracht und, sofern diese niedriger ausfallen als die städtebaulich vorgesehenen maximalen Bauhöhen, in den textlichen Festsetzungen festgesetzt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die max. zulässigen Arbeitshöhen sind im Vorfeld eines Bauantrages separat bei Stromnetz Hamburg	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			anzufagen. Ein Hinweis wird in der Begründung aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.				
10.2		In der Planzeichnung sind die Schutzbereiche (10 m Bereich) der Hochspannungsmaste dargestellt. Eine Bebauung ist im Schutzbereich nicht zulässig.	Die textliche Festsetzung Nr. 2.4 schließt bauliche Anlagen im Schutzbereich (10 m) des Hochspannungsmastes bereits aus. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
10.3		Bitte die beigefügten „Richtlinien für Bauvorhaben im Bereich von 110-kV-Freileitungen im Hamburger Raum“ einhalten.	Ein Hinweis auf die „Richtlinien für Bauvorhaben im Bereich von 110-kV-Freileitungen im Hamburger Raum“ wird in der Begründung aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
10.4		Deshalb sind die Angaben zum Bestand wie folgt zu ergänzen: Die beiden 110-kV-Freileitungen (siehe Lagepläne), die dazugehörigen Schutzstreifen sowie die Maste sind in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.	Der Bebauungsplan wird entsprechend der zugeschickten Lagepläne überarbeitet. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
10.5		Es ist festzusetzen, dass im Schutzstreifen der Freileitungen max. zulässige Bau- und Arbeitshöhen einzuhalten sind und die beigefügten „Richtlinien für Bauvorhaben im Bereich von 110-kV-Freileitungen im Hamburger Raum“ zu beachten sind.	Vergleiche 10.1. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
10.6		Im weiteren Verfahren ist die Stromnetz Hamburg GmbH zu beteiligen.	Die Stromnetz Hamburg GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
11.	AL-SH Obere Denkmal-	wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH in der Neufassung vorn 30.12.2014	Die Information wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	schutzbehörde 20.03.2024	durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.					
11.1		Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Der Hinweis wird berücksichtigt.	X			
12.	LLnL Untere Forstbehörde 20.03.2024	nach Prüfung der Sachlage wird durch die o. g. Planung weder Waldfläche in Anspruch genommen noch der Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz — LWaldG unterschritten, Dementsprechend bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
13.	Landesamt für Umwelt 21.03.2024	gegen den Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Norderstedt „Südlich Umspannwerk — Friedrichsgabe West“ bestehen, unter Berücksichtigung, dass ein Lärmgutachten noch zu erstellen ist und dass der Umweltbericht im weiteren Verfahren erarbeitet wird aus Sicht des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.	Im weiteren Verfahren wird ein Lärmgutachten erstellt und ein Umweltbericht erarbeitet. Die Anregungen werden berücksichtigt.	X			
14.	HVV. mobility SVG & HVV 22.03.2024	Mit Verlängerung der Tycho-Brahe-Kehre wird davon auszugehen sein, dass die dortige Buslinie die Straße dann bis zum Ende fahren wird, da die bisherige Kehre sicher entfallen wird und um das neue Gebiet aber auch den östlichen Teil der Quickborner Straße besser zu erschließen.	Die bisherige Kehre wird entfallen und an das Ende der Tycho-Brahe-Kehre verlegt. Die Annahme ist demnach korrekt und wird zur Kenntnis genommen.				X
14.1		Die neue Kehre muß einen Fahrbahndurchmesser von mindestens 27m zzgl. Überstreiffläche haben, um uneingeschränkt bustauglich zu sein (die heutige ist sehr bis zu eng vor allem für Gelenkbusse).	Die in der Planzeichnung dargestellte Verkehrsfläche wird für eine größere Wendekurve entsprechend vergrößert. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
14.2		Ebenso muß Platz für eine Ankunftshaltestelle, einen Überliegerplatz und eine Abfahrtshaltestelle sein, um Pausen gewähren zu können und um damit die Busanlage Norderstedt-Mitte entlasten zu können.	In der Nähe der neuen Wendekurve der Tycho-Brahe-Kehre ist es beabsichtigt auf der Nordseite die „Richtungshaltestelle“ als Haltestelle am Fahrbahnrand herzustellen. Auf der Südseite der Tycho-Brahe-Kehre ist es beabsichtigt die Bushaltestelle „Tycho-Brahe-Kehre“ bestehen zu lassen. Die Bushaltestelle soll perspektivisch die Funktion der „Abfahrthaltestelle“ übernehmen. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anregungen werden berücksichtigt.				
14.3		Weiterhin wird Platz für eine WC-Anlage für unsere Fahrpersonale benötigt, damit an der Endstelle mit Pausenlagen die Verrichtung der Notdurft möglich ist. Die Haltestellen und die Kehre müssen jederzeit uneingeschränkt an- und befahrbar sein, auch bei Belegung des Überliegerplatzes. Die Straßenverkehrsfläche ist dementsprechend zu bemessen.	Die in der Planzeichnung dargestellte Verkehrsfläche wird um eine Fläche für eine WC-Anlage (ca. 2x2 m) entsprechend vergrößert, sodass eine Anordnung an dem Überliegerplatz an der Wendekurve planungsrechtlich möglich ist. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
15.	Gemeinde Bönningstedt 26.03.2024	aus Sicht der Gemeinde Bönningstedt bestehen keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.				X
16.	AG-29 26.03.2024	Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards. Inhaltliche Anmerkungen oder Ergänzungen werden seitens der AG-29 nicht vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.	Kreis Segeberg 27.03.2024	Tiefbau Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Im Bereich des Plangebietes entlang der K 113 (Kothla-Järve-Straße) ist die Anbauverbotszone von 15 m gemessen am äußeren Fahrbahnrand gem. § 29 Abs. 1 b) StrWG einzuhalten.	Bereits durch Planzeichnung sichergestellt. Anregung wird berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17.1		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.2		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Zuständigkeit.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.3		<u>Kreisplanung</u> Keine Anregungen.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.4		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.5		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> <i>Umweltprüfung:</i> In der Umweltprüfung werden die für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet, wobei die Anlage 1 des BauGB anzuwenden ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Die Inhalte des Umweltberichtes sind entsprechend den Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zusammenzustellen.	Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren unter Einhaltung dieser Maßgaben erstellt. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
17.6		<i>Licht:</i> Ich bitte um eine Berücksichtigung der Lichtemissionen des Gewerbegebietes im weiteren Verlauf der Planung. Insbesondere eine	Bei den zu entwickelnden Flächen handelt es sich um Flächen im Eigentum der Stadt bzw. der EGNO daher	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Abstrahlung in den oberen Halbraum hat weitreichende Auswirkungen auf avifaunistische Arten und ist technisch vermeidbar.	können entsprechende Regelungen in die Kaufverträge übernommen werden. Die Anregung wird berücksichtigt.				
17.7		Wasser - Boden - Abfall <i>SG Abwasser</i> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.8		Der Nachweis der ausreichenden Retention und Behandlung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers ist der unteren Wasserbehörde kurzfristig vorzulegen. Aufgrund des Alters der vorh. RW-Behandlungsanlage (RRB Quickborner Straße) sollten die damaligen Bemessungsansätze hinsichtlich Menge und Behandlungserfordernis mit den heutigen Ansätzen und Vorgaben abgeglichen werden. Wenn eine Versickerung von Niederschlagswasser in Teilbereichen in Erwägung gezogen wird, darf diese nur in Bereichen nachgewiesener Schadstofffreiheit erfolgen. Hierfür ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Kreises zu stellen.	Nach (telefonischer) Rücksprache mit der Wasserbehörde reicht es aus, den Nachweis der ausreichenden Retention (Überprüfung der Bemessung der vorh. RW-Behandlungsanlage) im weiteren Verfahren zu erbringen. Dies wird spätestens zur nächsten TÖB Beteiligung abgeschlossen sein. Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EGNO) arbeitet bereits an der Vergabe einer entsprechenden Überprüfung. In welchen Teilbereichen die Versickerung von Niederschlagswasser vorgeschrieben wird, ist im weiteren Verfahren, anhand der Ergebnisse der Altlastenuntersuchung und den daraus ggf. abzuleitenden Maßnahmen in Abstimmung mit der Wasserbehörde genauer zu bestimmen. Das bei einer Versickerung von Niederschlagswasser rechtzeitig vor Baubeginn ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Kreises gestellt werden muss, wird in der Begründung aufgenommen. Die Anregungen werden berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17.9		<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.10		<i>SG Bodenschutz</i> Im Geltungsbereich des Plangebiets befinden sich zwei Altablagerungen und mehrere Altstandorte. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht besteht hier Handlungsbedarf. Die erforderlichen Untersuchungen durch Sachverständige sind bereits beauftragt und erste Arbeitsschritte sind durchgeführt worden. Mit den Ergebnissen ist erst in einigen Wochen zu rechnen. Anschließend kann eine Bewertung erfolgen, ob sicheres Wohnen und Arbeiten gewährleistet sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
17.11		<i>SG Grundwasserschutz</i> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Planungen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.12		In Kap. 3.8 der Begründung heißt es: Da sich das Plangebiet überwiegend im Bereich von Altablagerungen befindet, ist eine Versickerung von Oberflächenwasser voraussichtlich nicht möglich. Das Oberflächenwasser muss daher vermutlich vollständig abgeleitet werden.	Die Versickerung wird bereits in Bereichen von Altablagerungen über die textl. Festsetzung 4.3 ausgeschlossen. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
17.13		Das Plangebiet befindet sich im Trinkwassergewinnungsgebiet Norderstedt-Garstedt. Eine Reduzierung der Grundwasserneubildung ist daher soweit möglich zu vermeiden.	Hinweis: Ein kleiner Teil (im Nordosten) befindet sich im Wasserschutzgebiet Henstedt-Rehen. Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17.14		Es ist richtig, dass große Teile des Planungsraumes als Altlastenverdachtsflächen gekennzeichnet sind. Untersuchungen in diesen Flächen zur Ermittlung der tatsächlichen Belastungen wurden begonnen. Aber es gibt insbesondere im südlichen Teil des Plangebietes, aber auch im Norden Flächen, die außerhalb von Altlastenverdachtsflächen liegen. Nach vorliegenden Daten stehen im Süden bis ca. 10 m unter Gelände gut durchlässige Sande an bei einem Grundwasserflurabstand von ca. 4,0 m und im Norden bis 13 m unter Gelände bei einem Grundwasserflurabstand von gut 5,5 m an.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.15		Somit muss Ziel der Planungen sein, das Oberflächenwasser im Plangebiet außerhalb von belasteten Flächen, bei Bedarf auch in Bereichen innerhalb der Altlastenverdachtsflächen, die nachweislich unbelastet sind oder durch Bodenaustausch für Versickerungsanlagen vorbereitet werden, zur Versickerung zu bringen.	Das Ziel das Oberflächenwasser im Plangebiet außerhalb von belasteten Flächen, bei Bedarf auch in Bereichen innerhalb der Altlastenverdachtsflächen, die nachweislich unbelastet sind oder durch Bodenaustausch für Versickerungsanlagen vorbereitet werden, zur Versickerung zu bringen wird im weiteren Verfahren verfolgt. Ebenfalls wird überprüft, inwieweit die Festsetzungen entsprechend überarbeitet/ergänzt werden müssen. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
17.18		<i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.19		<i>SG Geothermie</i> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.20		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.21		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17.22		<u>Kitabedarfsplanung</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
17.23		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
18.	Vodafone 27.03.2024	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Zur Kenntnis genommen.				X
18.1		In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob Leitungspläne schon in diesem Stadium zur Verfügung gestellt werden können. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
19.	Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau 27.03.2024	Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass ein 5 m breiter Räumstreifen am Verbandsgewässer einzuhalten ist.	Es befindet sich kein Verbandsgewässer im Plangebiet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
19.1		Da die Gronau mit Wasser stark ausgelastet ist, ist aus Sicht des Verbandes eine Regenrückhaltung erforderlich.	Es ist vorgesehen, das Oberflächenwasser über das bestehende Regenrückhaltebecken Quickborner Straße abzuleiten. Die Flächen befinden sich im Einzugsbereich des Beckens. Auf Grund des Alters werden die Bemessungsansätze noch überprüft. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			

Marwitz

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.